

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 267-15

Amt: Stadtbauamt	Datum: 07.09.2015
Verfasser:	AZ:

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Technischer- und Umweltausschuss	05.03.2015	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung zum Antrag auf Befreiung bezüglich des Standortes der Garage in Engen-Welschingen, Weiherstraße 7, Flst.Nr. 350

Der Bauherr plant in der Wettestraße 7 den Neubau eines Wohnhauses mit Garagen im Kenntnissgabeverfahren. Das Vorhaben liegt im Bereich des seit 16.03.2005 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Weyeräcker, Fallentor, Wetteäcker und An Fallentor – 1. Änderung“.

Der Standort der Garage soll um 2 m aus dem Baufenster verschoben werden, wofür eine Befreiung beantragt ist. Im Kenntnissgabeverfahren war diese Garage im Baufenster vorgesehen.

Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind Garagen gemäß § 12 BauNVO und Nebenanlagen gemäß § 14 Abs. 1 BauNVO nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Durch die Beschränkung des Standortes auf das Baufenster soll eine größere Grünfläche erhalten und die Versiegelung des Bodens minimiert werden. Ein schonender Umgang mit dem Gut Boden soll gewährleistet und der Typus des Baugebietes auch bei einer Nachverdichtung erhalten bleiben.

Am überplanten Standort hat bisher ein etwa 20 x 9 m großer Schuppen, der abgebrochen wurde, gestanden. Die bestehende Südgrenze des Grundstücks, an die die Garage herangerückt wird, ist vollständig auf den Nachbargrundstücken bebaut. Die Nachbarn haben der geplanten Verschiebung der Garage zugestimmt.

Einer Befreiung für die Überschreitung des Baufensters mit der Garage um 2 m kann zugestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Weyeräcker, Fallentor, Wetteäcker und An Fallentor-1. Änderung“, RV. 16.03.2005 bezüglich der Überschreitung der Baugrenze mit der Garage um 2 m wird zugestimmt.

Anlagen: